



Online-Forum

NEUE WEGE WEITERGEHEN - GEHT GESUNDHEITLICHE CHANCENGLEICHHEIT AUCH DIGITAL?

TEIL 1

22.04.2021 VON 9-12 UHR

Zusammenarbeiten:
Ab jetzt auch digital!

Möglichkeiten, Stolpersteine, Erfahrungen und Ideen in und für Kooperationen, Arbeitskreise und Netzwerke

TEIL 2

29.04.2021 VON 9-12 UHR

Zielgruppe erreichen:
Geht das digital?

Möglichkeiten, Stolpersteine, Erfahrungen und Ideen in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung



Online- Forum

Programm

TEIL 1

22.04.2021 VON 9-12 UHR

Das Online-Forum „Neue Wege weitergehen - Geht Gesundheitliche Chancengleichheit auch digital?“ widmet sich im ersten Teil den Erfahrungen im digitalen Miteinander und der Gestaltung der Aufgaben für die digitale Netzwerkarbeit. Sie erhalten die Möglichkeit, sich in Kleingruppen über Erfolge, aber auch Pannen auszutauschen. Neben Impulsen zum Thema Digitales Netzwerken von der Stiftung Digitale Chancen, erarbeiten Sie sich zusätzliches Handwerkzeug, das Sie für zukünftige Netzwerktreffen im digitalen Raum wappnet. Gemeinsam wollen wir erarbeiten, wie „analoge“ Netzwerkaufgaben ins Digitale übertragen werden können und welche Herausforderungen und Chancen eine digitale Aktivierung bietet.

TEIL 2

29.04.2021 VON 9-12 UHR

Im zweiten Teil des Online-Forums haben Sie als Expert*innen die Möglichkeit, über Ihre Erfahrungen mit digitalen Formaten bezogen auf die Arbeit vor Ort mit der Zielgruppe zu berichten. Was erreicht meine Zielgruppe? Was erreicht sie nicht? Was grenzt aus? Welche Probleme gibt es? Welche Chancen bietet das Digitale? Wo ersetzt es analoge Angebote? Gemeinsam wollen wir auch hier ein niedrigschwelliges und beteiligendes Handwerkzeug erarbeiten, um Ihre Verantwortung und Ihre Aufgaben in Hinblick auf die direkte Arbeit mit der Zielgruppe vor Ort zu unterstützen. Die Stiftung Digitale Chancen wird uns auch an dieser Stelle Tipps und Anregungen geben, wie Zielgruppen digital erreicht und einbezogen werden können.



Informationen



Online-Forum

ANMELDUNG

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre verbindliche Anmeldung nur schriftlich entgegennehmen.

Bitte nutzen Sie dafür unser Anmeldeformular unter www.lvgfsh.de. Der Anmeldeschluss ist der 15.04.2021.

Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.

Im Rahmen der Veranstaltung werden für z. B. Teilnahmelisten und Teilnahmebescheinigungen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet und an die beteiligten Organisationen der Veranstaltung übermittelt. Falls Sie Ihren Platz an eine andere Person vergeben möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit.

VERANSTALTUNGSART

Das Online-Forum findet über den Online-Service Zoom statt.

Die Zugangsdaten erhalten Sie 24 Stunden vor dem Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Sollte das Format Zoom Sie an der Teilnahme hindern, melden Sie sich bei uns:

Dorothee Michalscheck

Telefon: 0431 - 71 03 87 - 13

E-Mail: michalscheck@lvgfsh.de

Dieser Fachtag wird in Kooperation der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern als Partnerkonferenz durchgeführt.

Träger der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit:

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V.

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Förderer der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit:

GKV-Bündnis für Gesundheit und die BZgA im Rahmen des Kooperationsverbundes, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Informationen zum GKV-Bündnis:

www.gkv-buendnis.de

Informationen zum Kooperationsverbund:

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

Das GKV-Bündnis für GESUNDHEIT ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Struktur- und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Gemäß § 20a Abs. 3 SGB V wurde die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

